

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

eMail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: http://www.stgb-brandenburg.de

Datum: 2012-02-07

Aktenzeichen: 200-02

Auskunft erteilt: Bianka Petereit

An die Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren der Mitglieder
des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

Per E-Mail

Stadt	Fachbereich Int. Verw.	Fachbereich AB, Verw.	Fachbereich SKS	ÖA
Kita-EB	WGT / FWT	Personal	SVV	
Datum 09 FEB. 2012		Stadt Teltow		
<i>Will</i>		Uhrzeit:..... Posteingang-Nr.:.....		
<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung	<input type="checkbox"/> Antwort Entwurf	<input type="checkbox"/> Stellung- nahme	<input type="checkbox"/> Ablage	<input type="checkbox"/> Kopie

Inklusive Bildung – Umsetzung des Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 20. Januar 2012 hatten wir Sie umfassend über den Umsetzungs- und Verhandlungsstand informiert und weitere Informationen nach einem Gespräch der Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, vertreten durch Herrn Staatssekretär Jungkamp, vom 1. Februar 2012 angekündigt.

Im Ergebnis konnte noch keine einvernehmliche Strategie zur Durchführung der Pilotphase erzielt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat seine Vorstellungen zwar teilweise konkretisiert. Die vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg vorgetragene grundlegenden Umsetzungsvoraussetzungen werden jedoch weiterhin abgelehnt, relativiert bzw. nur unzureichend erfüllt. Dies betrifft unter anderem die Forderung des Präsidiums des Verbandes nach einer Gesamtkonzeption „Inklusive Bildung“ sowie einer Unterstützung der Schul- und Hortträger, insbesondere durch Einrichtung eines Sondervermögens „Inklusive Bildung“.

Aus diesen Gründen sieht sich der Städte- und Gemeindebund Brandenburg auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Verbandes vom 19. Dezember 2011 weiterhin nicht in die Lage versetzt, seinen Mitgliedern eine Teilnahme an der Pilotphase zu empfehlen.

Die im Gespräch vom 1. Februar 2012 vertretene Position des Ministeriums sei nachfolgend festgehalten. Wir empfehlen, diese als konkretisierte Entscheidungsgrundlage in den schulischen und kommunalen Gremien zu kommunizieren:

1) Die Pilotphase soll ausschließlich an Grundschulen durchgeführt werden.

2) Gegenstand der Pilotphase sollen ausschließlich die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (LES) sein. Für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Autismus (KSHGA) gelte der Rechtsrahmen des gemeinsamen Unterrichts unverändert (u.a. Haushaltsvorbehalt, Elternwille).

3) Eine Gefährdung benachbarter Förderschulen bestehe nicht. Dieser Aspekt werde bei der Auswahl der Pilotschulen berücksichtigt. Aus diesem Grund halte das Ministerium eine Zustimmung der Träger der Förderschulen zum Pilotvorhaben nicht für erforderlich. Die kommunalen Spitzenverbände erhielten eine Übersicht des Bewerbungseingangs.

5) Die Teilnahme bzw. die Nichtteilnahme einer Grundschule an dem Pilotvorhaben sollen im Rahmen von etwaigen Anträgen auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 2 BbgSchulG unerheblich sein.

6) Eine Konkretisierung der Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden – über die im Schreiben der Ministerin vom 10. November 2010 fixierte Basisausstattung von 5 Prozent der Gesamtschülerzahl 3,5 LWS / Schüler hinaus – werde das Ministerium nicht vornehmen. Es sei Aufgabe der Staatlichen Schulämter, auf besondere Bedarfe im Einzelfall mit einer entsprechend angepassten Zuweisung zu reagieren.

7) Der Schulträger sei durch die Teilnahme an der Pilotphase nicht verpflichtet, sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

8) Maßnahmen bezüglich der Horte seien in der Pilotphase nicht erforderlich. Insoweit wurde auf bereits bestehende Kooperationen zwischen Horten und Förderschulen verwiesen. Überdies gehe das Ministerium davon aus, dass der Städte- und Gemeindebund die Trägerschaft der Kommunen für die Horte nicht in Frage stelle. Es werde gegebenenfalls geprüft, ob eine Qualifizierung der Horte in ESF-finanzierten Tandemfortbildungen stattfinden könne, wie sie bereits im Rahmen von Ganztags durchgeföhrt worden sind. Für eine Verbesserung der Personalausstattung der Horte sehe das Ministerium weder Veranlassung noch Ressourcen.

9) Bauliche Maßnahmen des Schulträgers seien regelmäßig nicht erforderlich. Insbesondere bedürfe es für die Förderschwerpunkte LES nicht der Gewährleistung von Rückzugsräumen. Klassenteilungen sehe das Ministerium ebenfalls regelmäßig nicht vor. Sofern sich im Einzelfall bauliche Anpassungserfordernisse infolge der abgesenkten Klassenfrequenz ergeben sollten, wolle das Ministerium mit dem jeweiligen Schulträger individuelle Lösungen erarbeiten.

10) Die Einrichtung eines Sondervermögens „Inklusive Bildung“ zum Ausgleich der in der Pilotphase entstehenden kommunalen Mehraufwendungen halte das Ministerium nicht für erforderlich. Die Befürchtung, dass die Schulträger mit der Zustimmung zu den Pilotschulen finanzielle Verpflichtungen eingehen, sei unbegründet. Langfristig erfolge eine Anpassung des Schullastenausgleichs gemäß § 14 FAG.

11) Die Steuerung der Pilotphase solle auf Ebene der Staatlichen Schulämter stattfinden. Ob ein Steuerungskreis auf Ebene des Ministeriums eingerichtet werde, werde geprüft. Eine Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände werde begrüßt.

12) Bezüglich der Zustimmung des Schulträgers werde das Ministerium ausschließlich Erwägungen berücksichtigen, die die Zuständigkeit des Schulträgers beröhren (Standortsicherheit, bauliche Voraussetzungen).

13) Das Ministerium gehe davon aus, dass mit den vorliegenden Informationen alle erforderlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Pilotphase geschaffen worden sind. Eine Gesamtkonzeption „Inklusive Bildung“ werde gegenwärtig im Ministerium erarbeitet und nach Fertigstellung den kommunalen Spitzenverbänden übermittlelt.

Ergänzend übersenden wir Ihnen das beigefügte Schreiben von Herrn Staatssekretär Jungkamp an die Träger der öffentlich getragenen Grundschulen mit Informationen zur Pilotphase (Anlage).

Für Hinweise und Rücksprachen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gordes', written in a cursive style.

Gordes

1 Anlage



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die Träger der öffentlich getragenen Grundschulen
des Landes Brandenburg
über
Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg

Nachrichtlich:

Landkreistag Brandenburg
Staatliche Schulämter

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: MB.03 -

Hausruf: (0331) 866 - 35 10

Fax: (0331) 866 - 35 13

Zentrale: (0331) 866 - 0

Internet: www.mbjs.brandenburg.de

burkhard.jungkamp@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 20. Januar 2012

**Informationen für die Träger der öffentlich getragenen Grund-
schulen zum Pilotvorhaben „Inklusive Schule – eine Schule für
alle“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Die Konvention formuliert als gesellschafts- und bildungspolitisches Ziel die inklusive Schule, also den gemeinsamen Schulbesuch aller Schülerinnen und Schüler - unabhängig von ihren individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Die brandenburgische Regierungskoalition hat sich die daraus ergebende bildungspolitische Verpflichtung mit dem Koalitionsvertrag zueigen gemacht und den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts vorgesehen. Mit dem stufenweisen Ausbau der Grund-, der Ober- und der Gesamtschulen sowie der Gymnasien zu inklusiven Schulen für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) wollen wir den ersten Schritt auf dem Weg hin zu einer inklusiven Schule für alle Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg gehen.

Jenseits von völkerrechtlichen Pflichten liegt dieser Weg im ureigensten Interesse des Landes und seiner Menschen. Ziel unserer Bildungspolitik ist es, durch die bestmögliche Entwicklung seiner spezifischen Fähigkeiten jedem Kind den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ebnet. So verständlich der Wunsch vieler Eltern ist, den besonderen Förderbedarf ihrer Kinder unter den Bedingungen einer För-



derschule gesichert zu wissen, dürfen wir die Augen nicht davor verschließen: Das gegenwärtige, zwischen Regel- und Förderschule differenzierende Schulsystem entlässt eine hohe Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss in eine Berufs- und Arbeitswelt, in der solche Qualifikationen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die inklusive Schule will und kann die Bewältigung beider Herausforderungen miteinander verbinden: dem individuellen Unterstützungsbedarf jedes Kindes Rechnung zu tragen und es zugleich im gemeinsamen Unterricht zu einem Abschluss zu führen, der ihm die Voraussetzung für ein Leben in Selbstbestimmung und größtmöglicher Unabhängigkeit gibt. Damit werden wir nicht nur unserer gemeinsamen Verantwortung für die Lebenschancen der nachwachsenden Generation besser gerecht, wir stärken auch die ökonomischen und sozialen Entwicklungschancen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes.

Dieser hohe Anspruch an ein zukünftiges Schulsystem wird sich aber nur einlösen lassen, wenn wir Inklusion als ein gesamtgesellschaftliches Projekt begreifen, dem sich alle Beteiligten gleichermaßen verbunden fühlen: Allen voran müssen sich die Lehrkräfte dieser Aufgabe stellen. Damit sie dies auch können, müssen sie in der inklusiven Schule angemessene Rahmenbedingungen vorfinden, aber auch individuelle Unterstützung – vor allem durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten – erhalten. Die Eltern müssen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden – nur wenn sie ihn positiv begleiten, kann inklusive Schule gelingen. Dies gilt ebenso für Landkreise und Gemeinden, die als Schulträger den regionalen Diskurs gestalten und unterstützen, und für die Partner in der Jugendhilfe. Das bedeutende gesellschaftliche Reformprojekt einer Schule für alle Kinder kann nur durch ein Zusammenwirken aller im Bildungswesen beteiligten Gruppen gelingen. Schon deshalb ist die aktive Mitwirkung der kommunalen Schulträger in diesem Prozess für mich selbstverständlich und notwendig.

Nun zum aktuellen Anliegen:

Mit dem als Anlage zu ihrer Kenntnis beigefügten Schreiben hat Frau Ministerin Dr. Münch die staatlichen Schulämter darüber informiert, dass vorgesehen ist, Pilotschulen zu gewinnen, die eine Brückenfunktion in die bildungspolitisch angestrebte inklusive Schullandschaft des Landes Brandenburg haben sollen. Die Rahmenbedingungen für Pilotschulen in öffentlicher Trägerschaft sind in diesem Schreiben dargestellt.

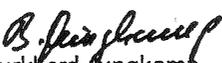
In verschiedenen Veranstaltungen ist mir zur Kenntnis gelangt, dass bei einigen kommunalen Trägern der am Pilotvorhaben interessierten Schulen z. T. Vorbehalte darüber bestehen, welche Verpflichtungen mit der geforderten Zustimmung des Schulträgers zur Teilnahme an diesem Vorhaben eingegangen werden.

Die Befürchtung, dass die Schulträger mit der Zustimmung zu den Pilotschulen finanzielle Verpflichtungen eingehen, ist unbegründet. Das Pilotvorhaben bezieht sich ausschließlich auf die Förderschwerpunkte „Lernen“, emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES). Alle anderen Förderschwerpunkte (Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung) werden **wie bisher** behandelt, d.h. es gelten die Regelungen für den seit 20 Jahren praktizierten gemeinsamen Unterricht. Da die Förderbereiche LES keine besonderen Anforderungen an die Schulanlagen stellen, sind in diesem Zusammenhang auch keine Investitionen z.B. hinsichtlich der Herstellung von Barrierefreiheit notwendig.

Ihre Zustimmung zur Teilnahme der von Ihnen getragenen Schule(n) am Pilotprojekt „inklusive Schule“ erstreckt sich für den voraussichtlich dreijährigen Zeitraum der Pilotschulphase auf Aussagen zur Standortsicherheit der Schule(n) und zum Vorhandensein der räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens. Insbesondere soll bei der Bildung neuer Eingangsklassen der Frequenzrichtwert für die Klassenbildung auf 23 und der obere Bandbreitenwert auf 25 Schülerinnen und Schüler abgesenkt werden. Angesichts der durchschnittlichen Klassenfrequenzen an Grundschulen in Brandenburg ist dies im Allgemeinen unproblematisch. Es sind aber durchaus Einzelfälle denkbar, in denen die Bildung einer zusätzlichen Klasse nicht möglich ist. Auch in diesen Fällen ist die Teilnahme am Pilotprojekt nicht von vornherein ausgeschlossen. Hier bitte ich Sie um Darlegung der Situation, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Ich hoffe, ich konnte mögliche Missverständnisse ausräumen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie die Aktivitäten Ihrer Schule(n) auf dem Weg zu einer Schule für alle aktiv unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Burkhard Jungkamp

- Anlage: Schreiben der Frau Ministerin Dr. Münch vom 10.11.2011 an die Leiter der Staatl. Schulämter

Bianca Hänsch

Von: Ute Schmelzer [ute.schmelzer@stgb-brandenburg.de]

Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2012 16:04

An: Hänsch

Betreff: Inklusive Bildung - Umsetzung des Art. 24UN-Behindertenrechtskonvention

Anlagen: 200-02-2012-02-07 RS Inklusive Bildung VIII.pdf; 200-02-2012-02-07 Anl RS Inklusive Bildung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Rundschreiben nebst Anlage senden wir Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Schmelzer
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Stephensonstr. 4
14482 Potsdam

Tel: 0331 74 35 127

Fax: 0331 74 35 133

<mailto:ute.schmelzer@stgb-brandenburg.de>
www.stgb-brandenburg.de